

1717 Interpellation (BDP, Mitte-Fraktion) "Übergangsmassnahmen 2018-21; Buslinie 10"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Angebotsbeschluss ÖV 2018-21 wurde in der Märzsession durch den Grossrat des Kantons Bern bewilligt. Im Zusammenhang mit dem Angebotsbeschluss wurden Übergangsmassnahmen für die Buslinie 10 zur Mitwirkung gebracht: Neben doppelt geführten Takten in den Hauptverkehrszeiten beinhalten diese auch das vorzeitige Wenden von Kursen auf Höhe Schloss Köniz.

Bekanntlich ist die Wende auf Höhe Schloss Köniz sehr umstritten, neben Ortsparteien, örtlichen Organisationen und Privatpersonen hat sich auch der Gemeinderat in der Mitwirkung kritisch dazu geäussert, nicht zuletzt auch wegen wegfallenden öffentlichen Parkplätzen und der Querung der stark befahrenen Muhlernstrasse. Wo die zusätzlichen Kurse zu den Hauptverkehrszeiten genau wenden, wurde durch den Grossrat nicht festgelegt.

Seit dem Erscheinen des Berichts über die Mitwirkung ist einige Zeit vergangen, neue Informationen wurden seit dann nach unserer Kenntnis nicht veröffentlicht. Es ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung der Wendeschleife demnächst begonnen werden muss.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung nachstehender Fragen:

Kann die Bevölkerung oder das Gemeindeparlament bezüglich der Umsetzung der Massnahmen 2018-21 auf der Linie 10 noch Einfluss nehmen? Wenn ja, wann und wie?

- 1) Wird der Standort der Wende für die doppelt geführten Takte noch geprüft (z. B. Bahnhof Köniz oder Liebefeld Park)? Wenn ja, durch wen und wie ist der aktuelle Stand?
- 2) Bei einem Nein zu den Fragen 1 und 2: Wird für die Umsetzung der Wendemöglichkeit ein Baugesuch nötig? Wenn ja, durch wen und wann wird dieses in etwa veröffentlicht?

Eingereicht

21.8.2017

Unterschrieben von 32 Parlamentsmitgliedern

Thomas Frey, Casimir von Arx, Bruno Ineichen, Hansueli Kropf, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Kathrin Gilgen, Stefan Lehmann, Michael Lauper, Reto Zbinden, Elisabeth Rügsegger, Beat Haari, Hans-Peter Kohler, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser, Toni Eder, Barbara Thür, Elena Ackermann, Iris Widmer, Ruedi Lüthi, Annemarie Berlinger, Markus Willi, Cathrine Liechti, Werner Thut, Astrid Nusch, Mathias Rickli, Heinz Nacht, Bruno Schmucki, Heidi Eberhard, Thomas Marti

Antwort des Gemeinderates

Ausgangslage

Nach dem Könizer Nein zur Umstellung der Linie 10 auf Trambetrieb hat der Gemeinderat die Eckwerte der Verkehrsplanung neu definiert und am 5. Februar 2015 in einer Medienmitteilung kommuniziert. Auf dieser Basis wurde, unter der Federführung der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) das Angebotskonzept „Buslinie 10 Köniz–Bern–Ostermundigen; Angebotskonzept 2018–2021“ erarbeitet. Wie es der Gemeinderat in den Eckwerten beschlossen hat, sollen die für solche Prozesse vorgesehenen Mitwirkungsinstrumente der Gemeinde sowie der Region angewendet werden. Auf die Einsetzung einer speziellen Kommission oder Begleitgruppe wurde verzichtet. Beim Erarbeitungsprozess war ein Fachgremium mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons, der der Gemeinden Bern, Ostermundigen und Köniz sowie BERNMOBIL eingebunden. Inhaltlich wurde das Konzept von erfahrenen Vertretern des Büros Infras aus Zürich sowie 3b AG aus Bern erarbeitet. Der Auftrag war, das Angebot auf der Linie 10 für den Zeitraum 2018-21 mit kurzfristig umsetzbaren Massnahmen zu verbessern. Im Kapitel 6, *Folgerungen* des Angebotskonzepts, resultierte (Seite 38):

Massnahmen Hauptverkehrszeiten

Das Angebot auf der Linie 10 wird in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und Abend weiter verdichtet, mit folgender Angebotsstruktur:

Grundkurse: 5-Minuten-Takt Köniz Schliern–Ostermundigen Rüti, Verdichtungskurse: 5-Minuten-Takt Köniz Schloss–Ostermundigen Wegmühlegässli, welche zur Entlastung der Grundkurse jeweils unmittelbar vor den Grundkursen einsetzen.

Zum vorzeitigen Wenden der Verdichtungskurse sind die entsprechenden baulichen Massnahmen vorzunehmen.

In der öffentlichen Mitwirkung stellten der Gemeinderat und weitere Organisationen nicht das Angebot grundsätzlich, sondern den Wendepunkt Köniz Schloss in Frage. Insbesondere waren die zusätzliche Verkehrsbelastung im Zentrum sowie die durch die neue Wendeschleife wegfallenden Parkplätze beim Oberstufenzentrum ein Thema. Die Frage der Festlegung Wendeschleife auf dem Könizer Ast wurde von der RKBM wie folgt beantwortet (Kap.4.5, Seite 37 in der Auswertung zur Mitwirkung Buslinie 10 Köniz–Bern–Ostermundigen Angebotskonzept 2018–2021):

Aus Kapazitätsgründen können die Verdichtungskurse nicht bereits im Liebefeld wenden. Die Nachfrage am Morgen in Richtung Bern und am Abend aus Richtung Bern erfordert eine Angebotsverdichtung bis mindestens Köniz Zentrum. Im Rahmen der Detailplanung ist nach einer zweckmässigen Wende-Lösung im Bereich Köniz Zentrum/Schloss zu suchen.

Am 28. April 2016 wurde der Mitwirkungsbericht von der Kommission Verkehr der RKBM genehmigt. Die RKBM hat die Ergebnisse aus diesem Prozess im Regionalen Angebotskonzept ÖV 2018–2021 aufgenommen und Ende Mai 2016 beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) eingereicht. Auf der Basis der regionalen Angebotskonzepte erarbeitete das Amt für öffentlichen Verkehr den Entwurf des kantonalen Angebotskonzeptes. Dieser wurde dem Regierungsrat und dann dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt. Daraus resultierte der „Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2018 bis 2021“.

1. Kann die Bevölkerung oder das Gemeindeparlament bezüglich der Umsetzung der Massnahmen 2018-21 auf der Linie 10 noch Einfluss nehmen? Wenn ja, wann und wie?

Nein.

Der entsprechende Angebotsbeschluss des Regierungsrates vom 18. Januar 2017 wurde vom Grossen Rat am 20. März 2017 wie folgt verabschiedet (Ziffer 5.2, Seite 25, Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2018 bis 2021):

In den Spitzenzeiten fährt die Linie 10 heute schon alle drei Minuten. Die Linie ist dennoch an der Kapazitätsgrenze. Um den zunehmenden Kapazitätsproblemen zu begegnen, wird das Angebot mit zusätzlichen Kursen in den Spitzenzeiten verdichtet. Die Grundkurse Köniz Schliern – Ostermundigen Rüti verkehren im 5'-Takt. Die Verdichtungskurse verkehren zwischen Köniz Schloss und Ostermundigen Wegmühlegässli, ebenfalls im 5'-Takt.

Wie dem Text zu entnehmen ist, wurde die Haltestelle „Köniz Schloss“ im Angebotsbeschluss als Wendeort definiert.

2. Wird der Standort der Wende für die doppelt geführten Takte noch geprüft (z. B. Bahnhof Köniz oder Liebefeld Park)? Wenn ja, durch wen und wie ist der aktuelle Stand?

Nein.

Wie in der Ausgangslage sowie der Ziffer 1 zu entnehmen ist, wurde die Linienführung mit den Wendehaltestellen im beschriebenen Prozess erarbeitet und im Angebotsbeschluss festgelegt. Nach dem Beschluss durch den Grossen Rat wurde, unter der Federführung und auf Kosten des Oberingenieurkreises II als Strassenbesitzer, eine umfangreiche Studie zu den Wendemöglichkeiten beim Schloss erarbeitet. Beim Kreisel Schoss wurden insgesamt fünf – und beim Parkplatz Oberstufenzentrum entlang der Muhlernstrasse, vier Varianten geprüft. Bei der Variante Parkplatz Oberstufenzentrum hätten 14 Parkplätze aufgehoben werden müssen. Um diese der Bevölkerung weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stellen zu können, hat sich der Gemeinderat für die Variante direkt beim Kreisel Schloss entschieden. Dort fallen, im Vergleich zur Wendeschleife beim Parkplatz Oberstufenzentrum, Mehrkosten an welche vom Kanton nicht übernommen werden. Der Gemeinderat hat dafür einen Kredit in der Höhe von CHF 180'000.00 bewilligt.

3. Bei einem Nein zu den Fragen 1 und 2: Wird für die Umsetzung der Wendemöglichkeit ein Baugesuch nötig? Wenn ja, durch wen und wann wird dieses in etwa veröffentlicht?

Wie bereits erwähnt, obliegt die Federführung des Projektes beim Kanton. Nach der aktuellen Einschätzung des Gemeinderates wird der Oberingenieurkreis II für die Realisierung einer Wendeschleife bei der Haltestelle Schloss Köniz ein Bewilligungsverfahren einleiten. Er wird letztlich entscheiden, welches Instrument er dafür als geeignet erachtet. Vor diesem Hintergrund kann diese Frage mit einem ja beantwortet werden. Mit einer Auflage kann im Verlauf des Jahres 2018 gerechnet werden.

Köniz, 1. November 2017

Der Gemeinderat